



Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2), Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt), Nachbeteiligung in der Bundesfachplanung für die Trassenkorridor Anpassungen auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Cramberg, Hünfelden, Hünstetten, Idstein, Eppstein und Hofheim sowie für die Alternativen auf dem Gebiet der Gemeinden Niedernhausen, Idstein und Eppstein

Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 4 NABEG in Form einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Im Bundesfachplanungsverfahren zu oben genanntem Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur im Zeitraum vom 31.08.2020 bis zum 02.11.2020 nach § 9 NABEG Unterlagen für die oben genannten potenziell in Frage kommenden Trassenkorridor Anpassungen und –verschwenkungen im Wege einer Nachbeteiligung konsultiert.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert die Bundesnetzagentur mit der Amprion GmbH, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Der Erörterungstermin in der Form der Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen besteht nicht.

Die Durchführung des Erörterungstermins als Präsenztermin kann aufgrund der Corona-Pandemie und der deshalb geltenden Kontaktbeschränkungen derzeit nicht gewährleistet werden. Um das Genehmigungsverfahren nicht zu verzögern und alle für die Bundesfachplanungsentscheidung relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) den Erörterungstermin als Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt den am Erörterungstermin teilnahmeberechtigten Einwendern und Stellungnehmern Gelegenheit zur Einreichung von elektronischen oder schriftlichen Äußerungen.

Ablauf

Zur Vorbereitung des Erörterungstermins werden in einer Synopse die Argumente der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen anonymisiert zusammengestellt und durch den Vorhabenträger Amprion GmbH erwidert. Es ist vorgesehen, diese im Rahmen des Erörterungstermins mit den Erwidern der Vorhabenträgerin zur Verfügung zu stellen. Die Zugangsdaten können vom 21.06.2021 bis zum 15.07.2021 per E-Mail an vorhaben2@bnetza.de oder schriftlich unter der Postadresse Bundesnetzagentur, Referat 801, Betreff: Vorhaben 2, Abschnitt D, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse angefordert werden. Die Teilnahmeberechtigten haben dann die Möglichkeit, sich schriftlich oder elektronisch zu diesen Unterlagen zu äußern.

Die Online-Konsultation findet statt vom 21.06.2021 bis zum 20.07.2021.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Äußerungen können im Rahmen der Online-Konsultation nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben eingereichte Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der Stellungnahme in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht der Bundesnetzagentur zu übermitteln. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Präsident